

Über die Errichtung der Laubacher Märkte nach gräflich-solmsischen Akten*

G. Heinrich Melchior

1. Einleitung

Zum 25-jährigen Jubiläum des Laubacher Heimatmuseums Fridericianum wurde in einem der Laubacher Hefte über dort ausgestellte, besonders ins Auge fallende und ausgefallene, unübliche Ausstellungsstücke berichtet, u. a. auch über das Kriegerdenkmal von 1870/71, physikalische Unterrichtsgeräte aus dem ehemaligen Gymnasium Fridericianum, einen Sack Gonterskirchener Holzkohlen, zwei Marktmeisterhüte der Stadt Laubach und über vieles andere mehr.¹ Letztere waren durch die Aufmerksamkeit der Laubacher Stadtverwaltung bis in unsere Zeit aufbewahrt und schließlich in noch gutem Zustand dem Begründer des Museums, Herrn Willi Demmer, als Ausstellungsstücke überantwortet worden. Die Hüte selbst wurden im oben angeführten Heft im Detail beschrieben (Abb. 1); der Beginn und die Errichtung der Laubacher Märkte sind darin jedoch nur einleitend erwähnt, werden aber auch im Heimatmuseum Fridericianum kurz dargestellt.



Abb. 1: Laubacher Marktmeisterhut und sein nicht definiertes Emblem

* Ohne die Benutzung des gräflichen Archivs wäre diese Recherche nicht möglich gewesen. S. E. Karl Georg, Graf zu Solms-Laubach, danke ich deshalb herzlich für die großzügige Erlaubnis, entsprechende Dokumente daraus nutzen zu dürfen.

1 G. H. Melchior: Marktmeisterhüte als Zeichen behördlicher Ordnungsmacht. Laubacher Hefte, Heft 19, 82-86, 2006.

Hier sollen sie nach den im gräflichen Archiv bislang gefundenen Dokumenten und einigen anderen Unterlagen behandelt werden.

2. Laubacher Märkte vor 1507

Aufgrund eines Bittschreibens² des Grafen Philipp zu Solms-Lich³ aus dem Jahre 1507 an Kaiser Maximilian muss unterstellt werden, dass bereits lange vor deren urkundlicher Bestätigung in Laubach Märkte am Sankt-Gallus-Tag abgehalten worden sind. Eine präzisere Zeitangabe über die erste Errichtung von Märkten in Laubach als vor „hundert Jahren, und länger dann Menschengedenken“ vor dem Jahr 1507 konnte aus dem Dokument jedoch nicht abgelesen werden (Anlage 1). Laut dieser Darstellung hat es sich auch, vielleicht sogar wohl hauptsächlich, um einen Viehmarkt gehandelt, zumal der Handel mit „ochsen, alten und jungen Rindern und anderem Vieh“ als erstes und erst an zweiter Stelle „Gewerbe und Güter“ genannt werden, die zum Markt gebracht wurden. Solche waren sicher die Erzeugnisse der Bauern wie Butter, Eier, Speck, Kartoffeln, Getreide, Kern- und Stein-Obst, vor allem auch als Dörrobst wie gedörnte Zwetschen, Apfelschnitzen, „Bockelbien-schnetze“ (eine kleinfruchtige Birne die gerne für die Zubereitung des „Quetschehoing“ beigemischt wurde), aber sicher wurden auch Gemüse wie Zwiebeln, Meerrettich, Kraut gehandelt. Metzger brachten ihre Wurst- und Fleischwaren zum Markt, vielleicht hatte auch ein Wagner Schubkarren und Wagenrungen und Aufsetzer hergestellt, die er anbot, Seiler, die ihre hanfenen Leinen und Stricke verkauften, Sattler mit Ochsenjochen, Zaum- und Lederzeug, Pferdehalftern und Schmiede mit Ketten, handgeschmiedeten Kloben, Nägeln und Notringen. Bäuerliches Werkzeug zum täglichen Gebrauch wie Besen, Rechen, Hacken und Stiele dazu wurden sicher ebenso zum Verkauf bereit gehalten wie „Milchdebbe“, Sauerkrautsfässer, Kannen, Tassen und „Blädderchen“ (Untertassen), aus denen der Opa sein hartes, getunktes Brot löffelte, und Weber brachten ebenso sicher ihr Weißzeug zum Verkauf.

2 Erwähnt in Anlage 1: Gräfllich-Solms-Laubach'sches Archiv (GSLA): A-LXI Originalia: I Kaiserliche Privilegia, 3a: Bestätigung der Laubacher Märkte durch Kaiser Maximilian im Jahr 1507.

3 F. Uhlhorn: Reinhard Graf zu Solms Herr zu Münzenberg 1491-1562. Elwert Verlag Marburg 1952. S. 9 ff.

Eine eindrucksvolle Zusammenstellung von etwa 70 Ausstellern aus etwa 10 angebotenen Warengruppen und Gewerben auf einem Reichelsheimer, also Wetterauer Markt im Jahr 1668 gibt Steinl.⁴ Sie kamen aus etwa 70 Orten Oberhessens und angrenzenden Regionen. Eine solche Darstellung unterstreicht vor allem die Bedeutung von Märkten im ländlichen Raum; eine zahlenmäßige Übertragung auf Märkte in der Vogelsbergregion ist natürlich nicht möglich, selbst wenn wahrscheinlich auch dort nach der Größe des Einzugsbereichs, des Bedarfs und der wirtschaftlichen Verhältnisse ein reges und geschäftiges Treiben herrschte.

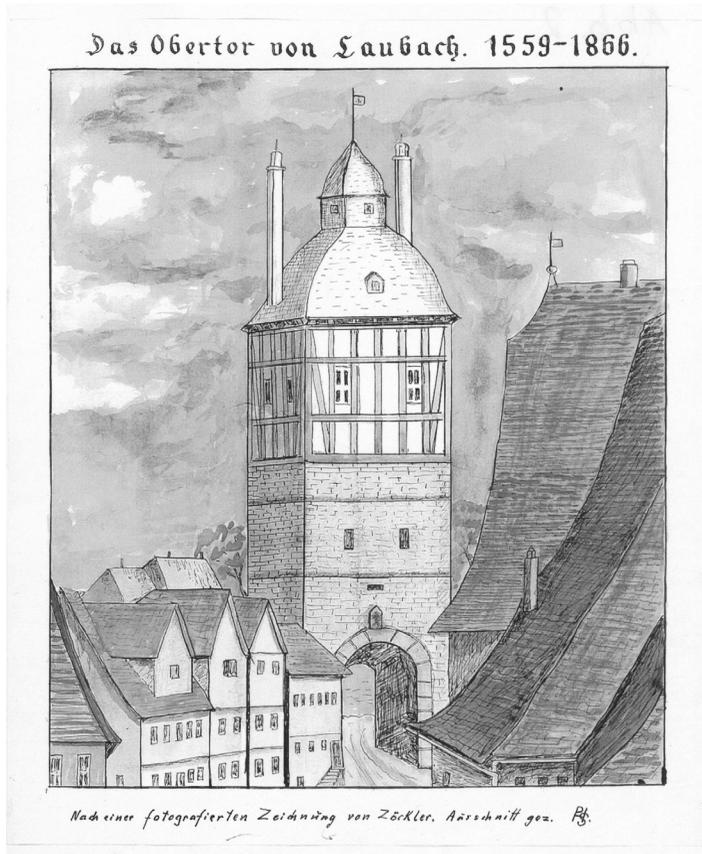


Abb. 2: Das Laubacher Obertor (1559-1866), das zeitweilig auch Arrestzelle und Gefängnis war.

4 G. Steinl: Jahrmärkte in Reichelsheim in der Wetterau. Hessische Familienkunde 21 (1), 1993, S. 15-28.

Wie anfangs des 19. Jahrhunderts Debus den Grünberger Markt erlebte, beschrieb er 1953.⁵ Viele Marktbesucher kamen sicher wohl auch nur des Vergnügens wegen, um das tägliche Einerlei und die ständige schwere Arbeit auf dem Lande für wenigstens einige Stunden hinter sich zu lassen. Es wurde gefeilscht, gegessen und getrunken, manches Mal auch übermäßig. Das galt auch sicher für die Laubacher Märkte. Doch herrschten auch hier strenge Marktregeln. Streitereien, Betrunkene und „Söffler“ wurden überhaupt nicht gern gesehen. Diebstahl wurde sehr streng geahndet. Der Ruf zur Ordnung, Schlichtung und Ruhestiftung, auch auf sehr handgreifliche Weise, war Aufgabe der Marktmeister, die in der gräflichen und großherzoglichen Zeit Laubachs als behördliche Ordnungsmacht für einen ruhigen und geordneten Ablauf des Marktes Sorge zu tragen hatten.⁶ Sie waren deshalb an den Markttagen sicher voll beschäftigt und hatten alle Hände voll zu tun. Krakeeler, Unruhestifter, Betrunkene wurden sofort abgeführt, im nahen Amtshaus abgeurteilt und landeten anstatt in froher Runde vergnügter Zecher bei Wasser und Brot im Stadtgefängnis im Obertor (Abb. 2).

3. „Confirmation“ (Bestätigung) eines Laubacher Jahrmarktes durch Kaiser Maximilian im Jahr 1507 (Anlage 1)

Auf die Bitte Philipps, Graf zu Solms-Lich (1468-1548), wurde von Kaiser Maximilian I, auch der Letzte Ritter genannt (1459-1519), in einem Schutzbrief ein Laubacher Jahrmarkt auf St. Gallus, auf Treu und Glauben, also auf das Wort des Grafen hin, im Jahr 1507 bestätigt (Abb. 3).⁷ Der Wortlaut des Dokuments mit anhängendem (zerbrochenem) Siegel ist in Anlage 1 wiedergegeben. Er besagt, dass auf die Bitte des Grafen hin vor der ihm gehörenden Festung Laubach jährlich ein Jahrmarkt auf Sankt Gallus tagsüber und abends abgehalten werden darf, mit der Erlaubnis, dort Vieh und andere Güter zu handeln.

5 Ph. Debus: Aus der Geschichte der Grünberger und Laubacher Märkte. Heimatzeitung (Grünberg) 07.03.1953.

6 Vgl. Fußnote 1.

7 Graf-Solms-Laubach'sches Archiv (GSLA: A-LXI) Originalia, 3a: Bestätigung der Laubacher Märkte durch Kaiser Maximilian im Jahr 1507.

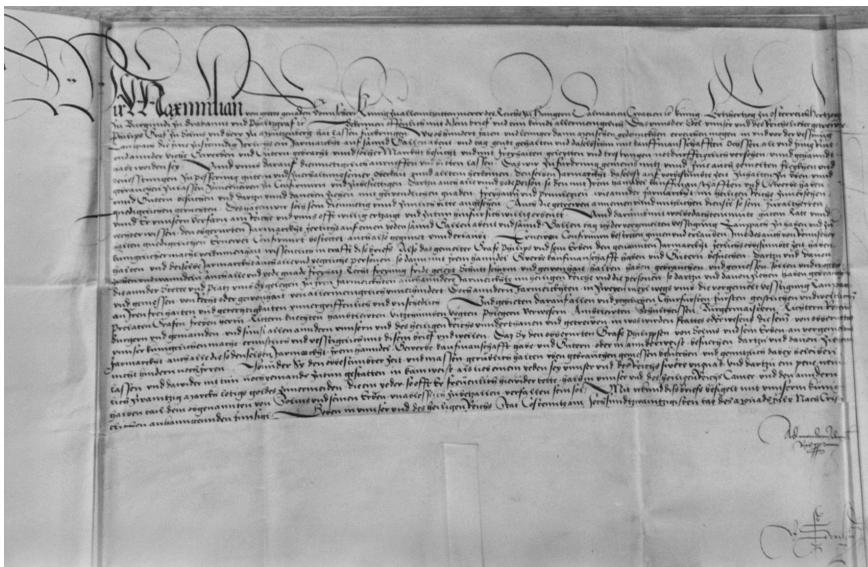


Abb. 3: Die Confirmation des Laubacher Jahrmarktes durch Kaiser Maximilian I. (1459-1519) im Jahr 1507 zur Zeit des Grafen Philipps zu Solms-Lich (1468-1560). Die letzten drei Zeilen mit Unterschriften von Kanzleibeamten sind verdeckt.

Der Markt wurde mit allen Gnaden, Privilegien, Freiheiten versehen, vor allem freiem Geleit, wie es auch anderen Märkten im Heiligen Römischen Reich zukam. Er sollte nach altem Herkommen dazu dienen, den gemeinen Nutzen zu verbessern und des Grafen Herrschaft (Obrigkeit) zu festigen und zu erhalten. Die schnelle kaiserliche Zustimmung und umfangreiche „Aussteuer“ des Marktes beruhte vor allem auf den nützlichen Diensten, die der Graf Philipp von Lich, des Kaisers Rüstmeister,⁸ (Abb. 4) und seine Vorfahren Kaiser und Reich geleistet hatten und auch weiterhin willig zu leisten bereit waren, „darumb mit wolbedachtem mute, gutem Rate vnnnd rechter wissen den [...] Jarmarkht Jerlichs [...] zu halten gnediglichen Ernewet, Confirmirt, bestettet, auch also gegunet vnnnd erlaubt“. Das alles geschah „von Römischer kuniglicher Macht volkumenhait wissentlich in crafft diess briefs, Also das gemelter Grafe Philips vnd sein Erben

8 Vgl. Fußnote 3, S. 11 ff. „Tatsächlich hat Kaiser Maximilian mit Gunstbeweisen nicht gespart. Am 8. Juni 1494 verlieh er dem Grafen das wichtige Privileg, dass seine Untertanen vor kein fremdes Gericht gezogen werden durften“. 1505: Ernennung zum Diener des Kaisers und gesamter Besitz unter kaiserlichem Schutz gestellt. 1507: Verleihung des wertvollen Erz- und Bergwerksregal.

den genannten Jarmarkt, Jerlichs obbestimte Zeit, haben [...]“. Alle Rechte wurden noch einmal ausführlich wiederholt, doch sollten sie für andere Märkte in zwei Meilen Wegs um die Festung Laubach unschädlich bleiben. Ausdrücklich wurden nun alle Untertanen nach Berufsgruppen, beginnend mit den Churfürsten, Fürsten, Prälaten bis hin zu Bürgermeister, Richtern, Räten, Bürgern und Gemeinden, wo immer und in welchem Staatswesen sie sich befanden, aufgefordert, die Kaufleute mit ihrem zum Markt gebrachten Hab und Gut und andere Besucher nicht daran zu hindern, wenn sie nicht des „Reichs swere ungnad, vnd dartzu ein pene (Strafe) nemlich zwanzig marckh lotigs goldes“ gewärtig sein wollten. Diese Strafe war zur Hälfte in die Reichskasse und zur Hälfte in die Schatulle des Grafen zu zahlen. Die Urkunde wurde am 26. Juli 1507 in Konstanz auf Befehl des Kaisers („ad mandatum Regis proprium“) ausgefertigt. Ungeschützt hängt der Urkunde das zerbrochene kaiserliche Siegel an.



Abb. 4: Philipp zu Solms mit seinen Söhnen Reinhard und Otto von Hans Döring 1515 (Foto T. Wellenkötter)

4. Öffentliche Bekanntmachung des Laubacher Gallusmarktes nach Kaiser Maximilians „Confirmation“ im Jahr 1508 (Anlage 2)

Natürlich musste die Bestätigung des Laubacher Gallusmarktes in der Grafschaft und sicher auch über Grafschaftsgrenzen hinaus bekannt gemacht werden, um den nötigen Zulauf zu sichern, d.h. Kaufleute, Handwerker und Bauern über die Möglichkeit zu informieren, dass sie auch im nahe gelegenen Laubach am Sankt-Gallus-Tag bis in die Nacht hinein ihre Waren und Produkte absetzen konnten (Abb. 5),⁹ und dazu der entsprechende Markt errichtet werden sollte. Andererseits war es eine unbedingte Notwendigkeit möglichst viele Besucher zur Deckung ihres notwendigen Bedarfs zum Kauf in das Städtchen „auf die Helle“ zu locken. Nur entsprechendes Angebot und eine genügende Anzahl kaufender Besucher aus nah und fern konnten doch dem Markt Leben geben und sein Überleben über die Zeit sichern. Wie wichtig dazu eine breite Information war, mag daraus hervorgehen, dass bereits „seit Menschengedenken“ in Laubach Märkte abgehalten worden waren, die aber wohl selten wegen des kleinen Einzugsgebietes der Grafschaft, geringen Besuchs und Konkurrenz durch die Märkte der umliegenden Orte langen Bestand hatten.

Die Bekanntgabe sollte wahrscheinlich durch Aushang „Ansehn dieser Schrift“ und „Lesen“ geschehn. Doch wer konnte schon lesen? Viel wahrscheinlicher ist deshalb, dass eine Breitenwirkung hauptsächlich durch Hörensagen geschah. Sicher ist auch ein Ausrufen vorstellbar. Behördliche, das sind gräfliche Befehle, wurden sogar je nach Dringlich- und Wichtigkeit von der Kanzel herab verkündet.

Im Inhalt wird zunächst auf die höchstkaiserliche „Confirmation“ (Bestätigung) für Graf Philipp zu Solms-Lich hingewiesen. Ort des Marktes, Zeitpunkt, der Sankt-Gallus-Tag und die Tageszeit, tagsüber und abends, werden angezeigt. Vor allem sollten dort Vieh, aber auch andere Güter feilgeboten werden. Geleit, Schutz und Schirm waren durch den kaiserlichen Erlass dokumentiert und für alle Besucher und „Kaufmanschaften“ und deren Güter garantiert. Jedermann sollte das Marktgeschehen genießen dürfen; selbst Weide für das zu ver-

9 GSLA: A-XXVII Laubacensia 22: Acta die 3. jahr. und 1. Freytags Wochenmarkt zu Laubach betr. Bekanntgabe durch Graf Philipp zu Solms-Lich im Jahr 1508.

marktende Vieh wurde mit dem Hintergedanken guter Entlohnung zur Verfügung gestellt.

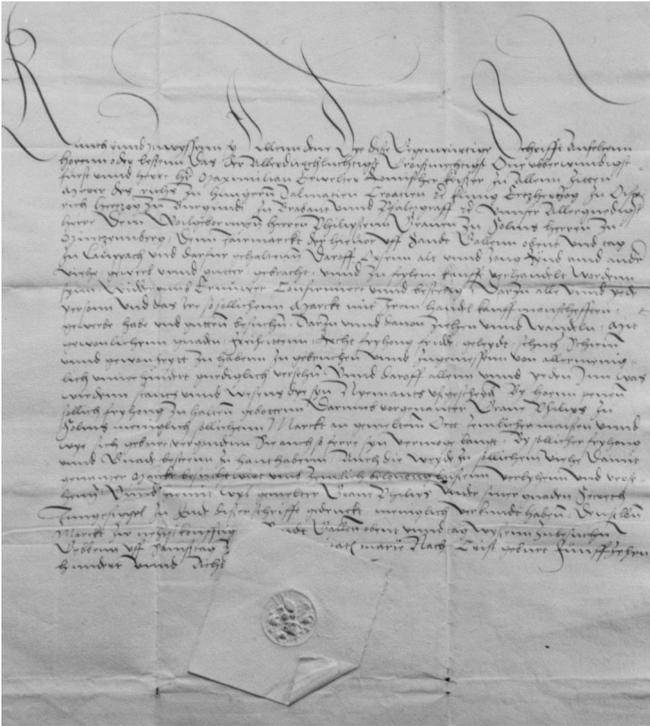


Abb. 5: Bekanntmachung des Laubacher Jahrmarktes 1508 durch Graf Philipp zu Solms-Lich

5. Beschwerde des Grafen Friedrich Magnus an den Landgrafen von Hessen

Der Entwurf eines Briefes aus dem Jahr 1555, der eine Beschwerde des Grafen Friedrich Magnus zu Solms-Laubach (1521-1561, Abb. 6) an den Landgrafen von Hessen über die Grünberger darstellt,¹⁰ macht die prekäre Lage der Laubacher Märkte nach nur knapp 50 Jahren besonders deutlich. Ganz offensichtlich spielte dabei die Rivalität zwischen dem reichsgräflichen Laubach und landgräflichen Grünberg eine ausschlaggebende Rolle.

10 GSLA: A-XXVII Laubacensia 22: Acta ... Entwurf vom 15.11.1555.



Abb. 6: Graf Friedrich Magnus I. (1521-1561), erster Solmser Graf mit festem Wohnsitz in Laubach (Foto T. Wellenkötter)

So war der Laubacher Gallusmarkt so „verderbt [worden] also das deshalb gar In abgangk Kommen und ghen Gromberg transferirt“ werden sollte und der Graf „nit weiß Ich ob sie ...sollich von ... Kaiser erlangt haben möchten wie sie angeben“. Friedrich Magnus macht also vor allem Grünberg für den Niedergang des Laubacher Jahrmarktes verantwortlich und klagt dabei ärgerlich über „allerhandt Zank“, der bei gut nachbarlichem Willen hätte unterbleiben können, zumal ihr eigener Grünberger Markt noch „in gutem Gebrauch“ war. Außerdem dass „Ich nit glauben kann, daß sie Kaiser Maximiliani confirmation Zuwid[er] etwas erlangt“. Darüber hinaus erhoffte er, daß der Landgraf auf „meinen gegründeten Gegenbericht seine Gromberger von Irrem unbefugten suchens gnediglichen abweisen, ...“.

Ähnliche Differenzen gab es auch wohl bezüglich des Wochenmarktes, „denselben anzufechten ... Grombergern keineswegs gebürt“ ... zumal „Ich auch nit wissen [kann] worin doch Inen sollicher wochenmargkt abbrüchig sein möchte ... dieweil der erlangte Jar vnd wochenmargkt [in Laubach] den ... Grombergern an Iren habend[en] Freyheiten gar nit nachteilig [sei]“. Er macht dafür „neydhart“ [Neid¹¹] verantwortlich und fragt, ob sie „wider die christliche Liebe nit stehen mögen, das meine arme Leute durch diese erlangte[n] margkt vinich[er] nutzen bekom[m]en sollten“.

Vor allem ging es dabei um die Verlegung der „zimlich vile Wochenmargkt Vff Freitag und Sonnabent ... hierherumbher“, also in Nachbarorten, deren keiner von Seiten des gräflichen Hauses in Laubach angefochten worden war. Außerdem sei ihm „sollicher Margkt [in Laubach] zu meiner Haushaltung hochnotwendig, was Eure Hochfürstlichen Gnaden selbst ermessen kündten“. Die Bitte des Grafen ging deshalb dahin, ihn und seine Untertanen „bei außbrachten margkten genueglichen Pleiben zu lassen“ und das auch den Grünbergern „gnediglich Vff[zu]erlegen“.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Marktsituation für Laubach wohl eine ganz prekäre war und immer wieder angefochten wurde. Es ist deshalb höchstverständlich, wenn sich ein so aktiver Souverän wie Graf Friedrich Magnus nun an den Kaiser selbst, die höchste Instanz im Reich wandte, um die Situation eindeutig zu klären, und um Laubachs Märkte zu erhalten.

11 Grimm: Dtsch. Wörterbuch, Bd. 13, Sp. 559.

6. Bittschrift des Grafen Friedrich Magnus zu Solms-Laubach an den Kaiser

Etwa im Jahre 1545 siedelte Graf Friedrich Magnus als erster Solmser nach Laubach über.¹² Er und seine Vorfahren hatten bis zu diesem Jahre in Lich residiert. Die Verlegung seines Haushaltes zwangen ihn u.a. auch für den täglichen Bedarf der gräflichen Familie und des Hofes in seiner neuen Residenz zu sorgen. Was lag näher, als den durch die nachträglich im landgräflichen Flecken „Gronberg“ eingerichteten Märkte in große Mitleidenschaft, ja in Abgang gekommenen Laubacher Jahrmarkt auf Sankt Gallus-Tag durch den Kaiser erneuern zu lassen. Besonders die Grünberger Konkurrenz hatte dem Laubacher Jahrmarkt zugesetzt. Friedrich Magnus nutzte dabei die Gelegenheit, zwei Jahrmärkte zu erbitten und einen Wochenmarkt. „So ist an Eure ... May[este]t Meine vnderthenig Pitt ... Zwen Marckt im Jar, einen Donnerstags nach Pfingsten, vnd den andern des nechsten tags nach Michaelis, Vff der hellen Vorm Flecken ... auch alle Freytags einen Wochenmarckt Im Flecken Zuhalten“ (Anlage 3). Alle Märkte sollten auch mit den im Reich üblichen Freiheiten und den bei Übertretung der kaiserlichen Order üblichen Strafen ausgestattet sein.¹³

Der Umzug des gräflichen Haushaltes nach Laubach war sicherlich nur einer der Beweggründe, dass der 1507 von Kaiser Maximilian bestätigte Markt erneuert werden musste. Ein ebenso triftiger Grund waren aber sicher auch die vielen Grünberger Märkte an Pfingstdienstag, an Jacobi, auf Bartholomäi, der Zünfte-Ball und jeden Samstag ein Wochenmarkt. Doch nicht allein diese Grünberger Märkte erschwerten das Überleben des Laubacher Gallmarktes. In der näheren und weiteren Umgebung in Schotten und Lich, um weitere große Konkurrenten in der Nachbarschaft zu nennen, fanden insgesamt etwa 25 Jahrmärkte in vierzehn Ortschaften statt,¹⁴ dazu wurden noch an verschiedenen Tagen meist samstags Wochenmärkte in sieben Orten abgehalten.¹⁵ Hinzu kam, dass der Einzugsbereich der Grafschaft und ihr Hinterland unge-

12 Einzelheiten über Friedrich Magnus zu Solms-Laubach, Laubach und die gräfliche Genealogie bei Trautel Wellenkötter, Laubach, Geschichte und Gegenwart, 4. Aufl. Laubach 2004.

13 GSLA: A-XXVII Laubacensia 22: Acta ... Entwurf vom 28.12.1559.

14 Vgl. auch Fußnote 4.

15 Zusammenstellung der konkurrierenden Jahr- und Wochenmärkte in der Region. GSLA: A-XXVII Laubacensia. 22: Acta die 3.jahr. und 1. Freytags Wochenmarkt zu Laubach betr. 1559.

mein klein war und geliebet ist. Die Bittschrift trägt als Entwurf kein Datum, ist aber mit Friedrich Magnus abgezeichnet.

7. Bestätigung der Laubacher Märkte durch Kaiser Ferdinand 1559¹⁶

Bis zum Jahr 1559 war der von Kaiser Maximilian bestätigte Laubacher Jahrmarkt für den „des Reichs lieber getreuer Fridrich Magnuß (1521-1561, Abb. 6) Zue stennig ... widerumb in abgang khomen“. Der Graf hatte deshalb den Kaiser gebeten, zwei Jahrmärkte und einen Wochenmarkt im Flecken Laubach „Zu halten und aufzurichten“. Dieser Bitte wurde in einem kaiserlichen Dokument vom 10. August 1559 entsprochen (Anlage 4). Es enthält zunächst ausführlich alle Titel des höchsten Souveräns des Heiligen Römischen Reiches, etwa 30 an der Zahl (Abb. 7). Es folgt die Ursache des „Abkhomens“, des Niedergangs, des „Laubacher Gallmarktes“: Der landgräfliche Flecken Grünberg hatte seinen Gallmarkt nämlich zum gleichen Zeitpunkt abgehalten. Seine Tradition, sein Einfluß und sein Ruf in einem großen Hinterland waren weit bedeutender als der mit weit weniger Einzugsbereich versehene der kleinen Laubacher Grafschaft.



Abb. 7: Die Confirmation der Laubacher Jahr- und Wochenmärkte durch Kaiser Ferdinand I. (1503-1564) im Jahr 1557 zur Zeit des Grafen Friedrich Magnus I. zu Solms-Laubach (1521-1561). Ausschnitt

Auf Grund der Tatsache, dass Friedrich Magnus seine Haushaltung nach Laubach verlegt hatte, seine Vorfahren dort nicht residiert hatten und seine Untertanen aufs höchste beklagten, dass sie „auch sonst nit vill narung heten“, billigte Kaiser Ferdinand dem Grafen zwei Jahrmärkte und freitags einen Wochenmarkt zu. Die Jahrmärkte waren

16 Anlage 4.: GS LA: LXI Originalia. 3b: Bestätigung der Laubacher Märkte durch Kaiser Ferdinand im Jahr 1559 zur Zeit des Grafen Friedrich Magnus zu Solms-Laubach.

einen Tag vor Johannis (24. Juni) und am achten Tag nach Michaelis (29. Sept.) „auf der Hellen vor dem Fleckhen“ und die Wochenmärkte „im Fleckhen Zu halten, vnd aufzurichten“. Die „diemuetig Zimblich“ Bitte von Friedrich Magnus war auch deshalb auf fruchtbaren Boden gefallen, weil „seine Vordern und er ... unsern vorfarn, vnns vnndt dem Heilligen Reich offt willigelich“ nützliche Dienste erwiesen hatten und auch fernerhin „Zu thun vnnd zu laisten, sich gehorsamblich erpeut, auch woll thuen mag vnnd solle“. Mit der doch nicht ganz selbstlosen kaiserlichen Erlaubnis die Märkte „hinfüro ewigelich“ in Laubach abhalten zu dürfen, war also auch für die Zukunft die Auflage der Hilfeleistung für Kaiser und Reich verbunden.¹⁷

Den Ausstellern der Märkte, die sie mit ihren „Gewerben, waren, haab vnnd guettern“ besuchten, waren „alle vnnd yegelig gnad, Freyheit, sicherheit, glait, gerechtigkeit ... auß Römischer Kaiserlicher Macht volkhomenheit ... craft dits Brieffs“ für sich und ihre Waren garantiert, damit sie sie wie auf anderen Märkten im Heiligen Reich „gebrauchen und geniessen“ könnten. Das galt so auch „auf vier meill wegs vmb gemelten Fleckhen“. Sämtliche Untertanen waren an diesen „Erlass“ gebunden und ihnen war auch auferlegt, dass sie in keiner Weise anderen erlaubten, Besucher am Marktbesuch zu „hindern, [zu] irren, belaidigen, oder beschwären“. Dazu werden die Untertanen von Kurfürsten, über Grafen und Rittern bis hin zu Bürgern, Gemeinden, Schultheisen und Getreuen, wessen Staatswesens sie auch immer waren, in einer langen Liste wiederum aufgeführt. Ungehorsam diesem Befehl gegenüber hatte „des Reichs schwäre vngnad“ und Strafe zur Folge, die sich vor allem auch in Geldeswert von „Dreissig Mark lottigs Goldes“ ausdrückte, die zur Hälfte an die Kammer des Reichs und zur andern Hälfte an den Grafen und seine Nachkommen zu zahlen waren.

17 Die ehemalige deutsche Reichsmatrikel beinhaltete das Verzeichnis aller Stände und u.a. die von ihnen für Kaiser und Reich zu stellenden Truppenkontingente, die schließlich in die von den Untertanen zu zahlenden Matrikularumlagen umgewandelt wurden (Meyers Konvers. Lexikon Bd. 11, 1896). Im Jahr 1521 hatte Philipp von Solms-Lich 9 Reiter und 20 Fußsoldaten zu stellen, deren Zahl bis 1593 nur unwesentlich (4/24) geändert wurde (GSLA: A-X Comitalia. 1 Acta die Reichs-Verfassung ... nebst die Reichs Matricul angehenden Papieren. Ober Rheinisch Creiß). Alle Solmsier Grafen (Lich, Braunfels, Rödelheim, Laubach, Hohensolms) hatten 1654 nach der Umwandlung 264 Gulden zu zahlen. Auf Laubach entfielen davon 35, knapp das Vierfache entfiel auf Braunfels mit Greifenstein und Hungen (GSLA: A-X: Varia. Ila: Die Reichs Matricul betr.).

Der Befehl trägt die eigenhändige Unterschrift des Kaisers Ferdinand (Abb. 8) und in einem hölzernen Behälter hängt das schöne und gut erhaltene kaiserliche Siegel an (Abb. 9). Die allgemeine Bekanntmachung des kaiserlichen Erlasses erfolgte im September 1560.

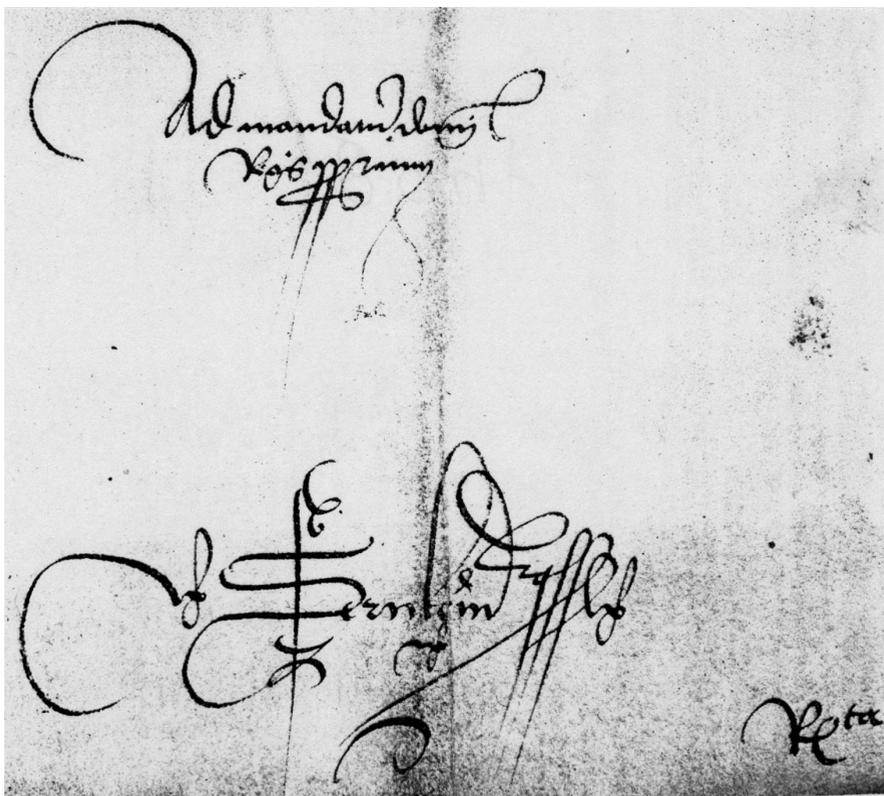


Abb. 8: Kaiser Ferdinands Unterschrift

8. „Beförderung“ der Laubacher Märkte

Mit der höchstkaiserlichen Confirmation Ferdinands hatten die Laubacher Märkte sicher eine Zeit lang ihren festen Platz im Gemeinwesen der Grafschaft und des Städtchens erlangt und auch politisch gefunden. Es wurde nun mit größter Wahrscheinlichkeit auch von Seiten der gräflichen Verwaltung alles getan, um sie mit bestem Willen und großen Anstrengungen in gutem Stand zu halten und nach bestem Wissen zu fördern. Worin aber bestanden die Möglichkeiten, den Laubacher Märkten auch ferner eine sichere Entwicklung zu bieten? Sie

konnten in Vergünstigungen innerhalb des Marktgeschehens und Bitten um Mithilfe und Förderung der Märkte durch befreundete Orte und Familienangehörige des Souveräns bestehen, wie es 1561 auch geschah.¹⁸



Abb. 9: Das in einem am Pergament anhängenden Holzbehälter aufbewahrte Siegel Kaiser Ferdinands

So durften auch, als vor Zeiten der Gallusmarkt noch im Schwung war, die Bürger zwei Wochen lang ausschenken und brauchten kein Entgelt (Steuer) zu zahlen. Jetzt wünschten sie wenigstens acht Tage eine solche Begünstigung zu genießen. Bäckern war sogar bei höchster Strafe auferlegt worden, dass sie sich mit genügend „grobem brott Vndt Wegk gefaßt machten“. Die „metzler“ hatten sich mit genügend Fleisch einzudecken, damit deshalb keine Notlage entstünde. Der Krämer Vorteil bestand darin, dass sie noch kein Standgeld zu bezahlen brauchten, „biß der margkt etwas in gangk kompt“. Jedem Bürger sollte

18 GSLA: A-XXVII Laubacensia, 22: Acta ... Schreiben an verschiedene Adressaten und Aufzählung der Förderung Laubacher Märkte aus früherer Zeit im Juni 1561.

auch erlaubt sein, fremden Gästen Geld zu geben und sie zu beherbergen. Vom Braumeister war sogar eine Garküche aufzuschlagen. War es, um Bier zu erwärmen, das ja damals warm getrunken wurde, oder um Essen zuzubereiten? Es geht aus den Anweisungen nicht hervor. Außerdem war „Zugedencken, wie es mit Verhütung [Schutz] des margkts Zuhalten“ war. Im Jahre 1561 sollte er wenigstens zwei Nächte lang bewacht werden.

Und worin bestand die Förderung von außen? Die Grafen Reinhard zu Solms-Braunfels und Philipp zu Solms-Lich waren anzuschreiben, dass sie dem „landvolck ... gebieten lassen wöllen ... dass sie ... Vff dießem margkt erscheinen“. Ähnliches wurde auch dem Schottener Schultheißen insinuiert und wahrscheinlich noch in anderen Orten von der Obrigkeit durch die gräfliche Verwaltung erbeten. Alles sollte auf Gegenseitigkeit geschehen, und es wurde in der Tat auf diese Weise ausgeführt, wie der zum Teil noch vorhandene Schriftwechsel ausweist.

9. Weitere Entwicklung der Laubacher Märkte

Wer nun jedoch etwa geglaubt hätte, dass sich damit eine kontinuierliche Entwicklung der Märkte angeschlossen hätte, sah sich wohl doch nach nicht allzu langer Zeit sehr enttäuscht, denn in den nachfolgenden Jahrhunderten entstanden immer wieder viele Schwierigkeiten durch die Nähe und Häufigkeit der Märkte in den umgebenden Städten¹⁹ wie in Alsfeld, Grünberg, Schotten, Nidda, Ortenberg, Lich, Bellersheim, Birstein, Münzenberg, Hungen und einigen weiteren. Sogar Wetzlar, Friedberg, Butzbach, Gießen und Marburg in weit mehr als 30 km Entfernung von Laubach wurden als Konkurrenten angesehen. Schon mit dem Dankeschön an den Kaiser²⁰ wird wegen der Donnerstag nach Pfingsten und den nach Sonntag nach Michaelis liegenden Märkten mitgeteilt, dass sie einigen Nachbarn „ungelegen sein wöllen“. Friedrich Magnus bittet deshalb um Verlegung „vf den achten Tag vor Johannis Baptiste vnd den andern Vff den achten Tagn nach Michaelis allernedigst stellen zulassen“, damit weder eigene noch andere Untertanen „keinen nachteil oder abbruch nennen dörfen“.

19 GSLA: A-XXVII Laubacensia, 22: Acta die drei jahr- und 1.freytags Wochenmarkten Zu Laubach betr.1564.

20 GSLA: A-XXVII Laubacensia, 22:Acta ... Schreiben vom 28.12.1559.

Auseinandersetzungen folgten vor allem auch noch mit der Stadt Grünberg, der der Michelsmarkt ihren Calixti-Markt im Jahr 1564 „Hochlich beschwert“. Bürgermeister und Rat baten deshalb im März im Einvernehmen und mit der Unterstützung durch den Landgrafen um die Verlegung auf acht Tage nach Christi Kreuzerhebung. Sie sollte aber „ahn der erlangten Kayserlichen Begnadigung nicht abbruchig oder nachtheilig sein“ ... „So wollen wir vnd vnserre Burger was vnss als nachbern möglich, Vnd Zu befurderung ahngezogener Merkte ge- reichen mag nichts verwinden laissen, Zu Vhrkundt, Das diese Ver- legung also vff unser ansuchen geschen, Haben wir ... Siegell an diesen Brief gedruckt“.²¹ Auch das des Hessischen Rentmeisters wurde ange- druckt (Abb. 10).

Schon gegen Ende April erfolgte die zusagende Antwort der Grafen Philipp zu Solms und Johann zu Wied als Vormünder der Kinder des verstorbenen Grafen Friedrich Magnus:²² „Das derwegen wir auß gutem nachbarlichen willen gemelten laupacher Michels margkt der- massen verlegt vnd transperirt wirt, Das derselb nun hinfurter jedes Jars vff den nechsten Sonntags nach Creutz erhebung vf welchen Zuuor [zuvor] die laupächer Kirchweihe im Pabstumb gewesen, ... gehalten werden.“ „Doch soll diese ... Verlegung Vnß (und unsern Pflege- kindern) oder Vnsern Vnderthanen ... Vnd dem andern Johannismarkt nit abbruchig oder nachtheilig sein, ...“.

Wahrscheinlich geschah im Zusammenhang mit dem Schreiben der Grafen Friedrich, Albrecht Otto I, Wolfgang und Heinrich Wilhelm zu Solms im Jahre 1607 eine weitere Terminänderung eines Jahrmarktes, der mit dem Sonntag Misericordia im Zusammenhang steht.²³

21 GSLA: A-XXVII Laubacensia, 22: Acta ... Schreiben des Bürgermeisters und Rats der Stadt Grünberg vom 8.März 1564.

22 GSLA: A-XXVII Laubacensia, 22: Acta ... Schreiben der Grafen Philipp zu Solms-Lich und Johan zu Wied vom 21. April 1564.

23 GSLA: A-XXVII Laubacensia, 22: Acta ... Schreiben der Grafen Friedrich, Albrecht Otto, Wolfgang und Heinrich Wilhelm vom 22.02.1607.

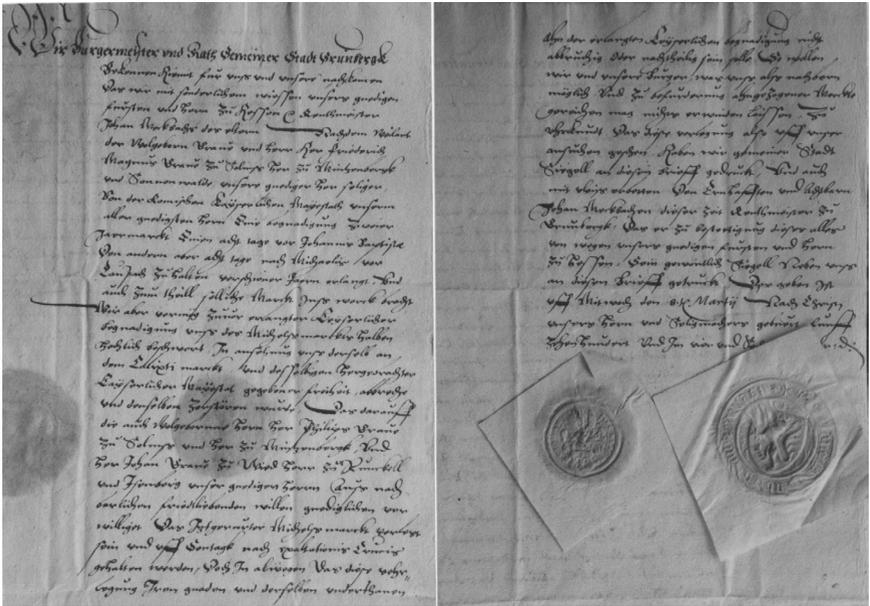


Abb. 10: Schreiben der Stadt Grünberg mit dem Siegel der Stadt und dem des landgräflichen Rentmeisters

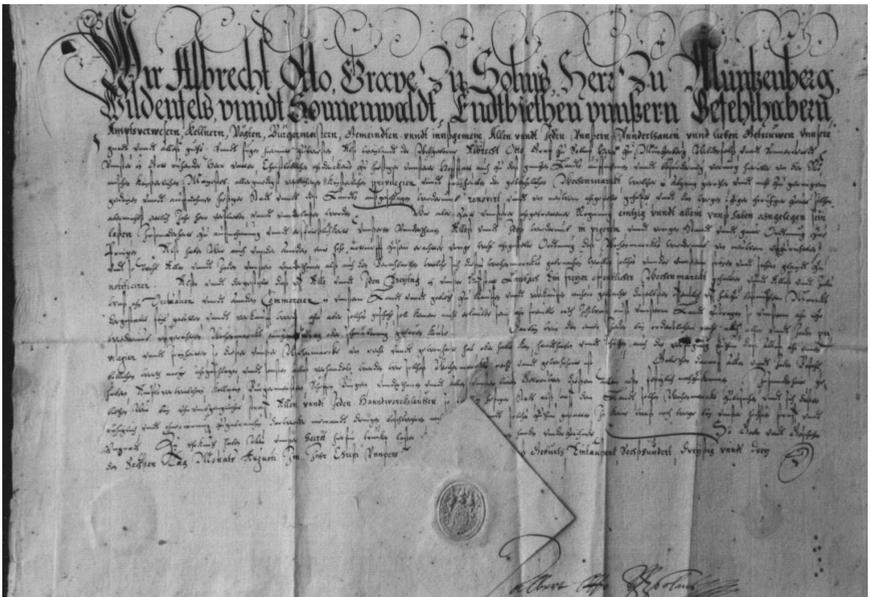


Abb. 11: Siegel und Unterschrift am Aufruf des Grafen Albrecht Otto II. zu Solms-Laubach im Jahr 1633, in Laubach wieder einen Wochenmarkt abzuhalten

Leider konnte der genaue Grund des Schreibens nicht geklärt werden, weil viele Worte gestrichen wurden und der Rest mit Ausnahme weniger Worte nicht leserlich ist. Weitere Unterlagen bezüglich der Jahrmärkte über das Berichtete hinaus konnten im gräflichen Archiv bislang nicht gefunden werden.

10. Die Wochenmärkte im 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts

In einem Befehl vom Jahr 1633 lädt Graf Albrecht Otto II. (1610-1639),²⁴ wiederum Aussteller, Gäste und Besucher zum Laubacher Wochenmarkt ein (Anlage 5), der vom Kaiser, freitags im Flecken Laubach zu halten, bewilligt worden war. Dabei ist allerdings wahrscheinlich, dass es sich nicht um eine neue kaiserliche Bestätigung handelt, sondern um die des vorausgegangenen Jahrhunderts. Sicher ist deshalb auch, dass der vom gräflichen Hause so sehr benötigte Wochenmarkt einmal mehr mangels Interesse, Konkurrenz und durch die Kriegswirren eingegangen war. Es war sicher ein durch die Not der Zeit mitten im Dreißigjährigen Kriege geprägter Schritt, den Albrecht Ottos I. Sohn unternahm,²⁵ jeden Freitag einen „freyen öffentlichen Wochenmarkt“ zu halten, weil der alte wie so oft schon vorher in „Abgang gerathen und nicht Zu geringsten gedeyen [...] hießiger Stadt vnndt des Landts außgeschlagen“ war. Trotz aller Verwüstungen im Lande sollte er wieder ins Leben gerufen und „in gute Ordnung Zur ersprißlichkeit Vnßerer Vnnderthanen“ gebracht werden. Alles, was „ahn Victualien vnndt anderen Commerciën“ im Land produziert wurde, sollte öffentlich am Rathaus feilgeboten werden. Auch hier wurden alle Freiheiten und Privilegien zusätzlich auch vom Grafen garantiert. Neu ist aber, dass „Insonderheit gebiethen Wir bey ohn vmbgenglicher straf Allen vnndt jeden Handwerksleuthen so wohl in hießiger Stadt alß auf dem Landt solchen Wochenmarkt Zubesuchen vnndt sich deßen rühiglich vnndt ohne irrung Zu gebrauchen, ...“. Wahrscheinlich mußte trotz aller gegebenen Garantien für den Schutz von Verkäufern und Käufern aufgrund der verständlichen Angst in den

24 Albrecht Otto II starb an einer Schußwunde, die er auf der Jagd im Gonterskircher Wald 1639 durch seinen Kammerdiener erhalten hatte: Graf zu Solms Laubach, R.: Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms. Tab. VIII: Solms-Laubach oder Alt-Laubacher Linie + 1676. Frankfurt am Main 1865.

25 GSLA: A-XXVII Laubacensia, 22: Acta ... Befehl des Grafen Albrecht Otto II. aus dem Jahr 1633, in Laubach wieder einen Wochenmarkt abzuhalten.

Zeiten des Krieges und wegen so solch drastischen „Einladungen“ gegriffen werden, um den Markt überhaupt zu beleben. Die dargestellte Einladung war also ein sehr eindeutiger Befehl des Souveräns.

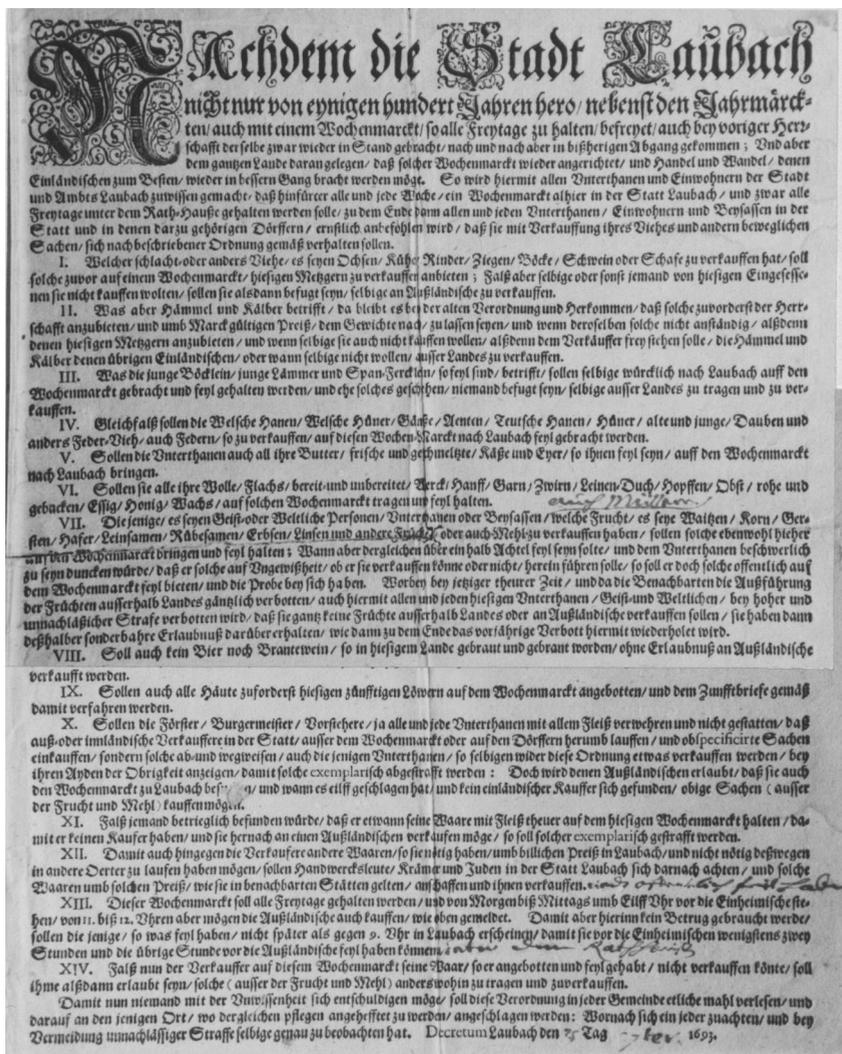


Abb. 12: Wochenmarkt-Ordnung der Stadt Laubach von 1693, die so oder ähnlich sicher auch schon für frühere Laubacher Jahr- und Wochenmärkte gültig war

Durch welche Maßnahmen der Laubacher Wochenmarkt sich in dieser unruhigen Kriegs- und Nachkriegszeit halten konnte, weist die städtische Marktordnung und Erneuerung des Wochenmarktes unter

dem Rathaus von 1693 aus (Abb. 12).²⁶ Wieder einmal war der Markt „zwar wieder in Stand gebracht, nach und nach aber in bißherigen Abgang gekommen“, was den Eindruck vermittelt, es nicht anders erwartet zu haben. So wird nun auch wieder „Untertanen, Einwohnern und Beysassen in Statt und in [...] Dörfern ernstlich anbefohlen, [...] dass sie mit Verkauffung ihres Viehes und anderen beweglichen Sachen“ sich ordnungsgemäß verhalten.

Diese Marktordnung wird in 14 Punkten detailliert abgehandelt (Abb. 12). Es zeigt sich außerdem, dass nun auch der früher an Jahrmärkten auf der Helle stattfindende Viehmarkt während des Wochenmarktes unterm Rathaus stattfand. Schwer verständlich dabei ist heute, wie auf einem solch kleinen Platz am alten Rathaus Vieh, Geflügel, Milch-, Getreideprodukte, Häute, Bier und Brandewein gehandelt werden konnten: der Markt damals muß wohl doch nur ein Schatten dessen gewesen sein, was man sich vordem unter Markttreiben vorstellte oder die engen Gassen um das Rathaus waren mit Vieh, Händlern und Ständen vollgestopft, um auch in Kriegszeiten eine gewisse Fülle vorzutäuschen.

Interessant in dieser Marktordnung sind vor allem die Punkte, welche die Käufer definieren, an die auf Grund der Not im eigenen Lande verkauft werden durfte. Wenn nicht mit spezieller Erlaubnis waren „bey hoher und unnachlässlicher Strafe [...] Früchte ausserhalb Landes oder an Außländische [zu] verkauffen“ zumal „die Benachbarten die Außführung der Früchten ausserhalb Landes gänzlich verboten“ haben. Hammel und Kälber waren zuerst der gräflichen Herrschaft anzubieten. Wer seine Waren „betrieglich“, teuer, zurückhielt, um sie „Ausländern“, Grafschaft Fremden, zu verkaufen, sollte ebenso exemplarisch bestraft werden, wie Untertanen, die mit Ausländern wider diese Ordnung Geschäfte machten. Auch in den Dörfern und in der Stadt mußten sie von behördlichen Mitarbeitern wie Förstern, Bürgermeistern aber auch allen Untertanen vom Kauf zurückgewiesen werden. „Ausländer“ hatten erst nach elf bis um zwölf Uhr Zugriff auf inländische Waren, wenn sie nicht bis zu dieser Zeit verkauft worden waren, allerdings in keinem Fall auf Frucht und Mehl. Damit Untertanen als Verkäufer hierbei nicht betrügen konnten, hatten sie ab neun Uhr am Marktgeschehen teilzunehmen. In der Grafschaft unübliche

26 GSLA: A-XXVII Laubacensia, 22: Acta ... Laubacher Marktordnung aus dem Jahre 1693.

Waren sollten von Handwerksleuten, Krämern und Juden in der ausländischen Nachbarschaft eingekauft und zu den dort üblichen Preisen in der Grafschaft in den Handel gebracht werden, um Käufern den Weg in andere Orte zu ersparen. War ein Verkäufer auf seiner feilgebotenen Ware sitzen geblieben, durfte er sie mit Ausnahme von Frucht und Mehl anderswohin verkaufen.

Das in Abbildung 12 wiedergegebene Dekret der Stadt war durch mehrmaliges Verlesen in jeder Gemeinde und danach an bekannten Orten durch Anschlag bekannt gemacht worden. Zu fragen ist allerdings auch, ob in dieser Zeit, aus welchen Gründen auch immer, der städtische Wochenmarkt die Jahrmärkte „auf der Helle“ ersetzte. Es muss nach dieser Marktordnung wohl angenommen werden.

11. Laubacher Märkte heute

Trotz der öfteren und langen Perioden der Unterbrechung aufgrund von Kriegen und wirtschaftlichem Niedergang in den Jahrhunderten bis zum 20. Jahrhundert überlebten die Laubacher Märkte, dank rühriger Vertreter der Laubacher Wirtschaft und einer kompetenten Stadtverwaltung, auch bis heute und neue Märkte sind hinzu gekommen. So sind aus den zwei Jahrmärkten des 16. Jahrhunderts etwa sechs Märkte und Ausstellungen geworden, die teils wirkliche Jahrmärkte wie Frühjahrs- und Weihnachtsmarkt mit vielen Ständen sind, denen die Standgebühren nicht mehr erlassen werden müssen wie dazumal. Sie tragen aber auch kulturellen Charakter wie das internationale Orgel- und Drehorgel- und das Hessische Bluesfestival „Blues, Schmus & Apfelmus“. Der auf historischen Tatsachen begründete „Laubacher Ausschuß“, dem auch ein Krämermarkt angeschlossen ist, hat dagegen schon eine Jahrhunderte alte Tradition. Selbst ein kleiner Wochenmarkt am Donnerstag hat auf dem alten, kleinen Marktplatz wieder seinen angestammten Platz gefunden.

Dabei hat sicher auch die gute Zusammenarbeit von Wirtschaft, Verwaltung und Vereinen mit dem Gräflichen Hause und dessen kulturellen Impulsen und Märkten im Schlossbereich, Schlossparkkonzerten, Opernveranstaltungen das Laubacher Marktgeschehen in ungeahnter Weise beeinflusst und entwickeln lassen. Als Beispiel sei nur das im gräflichen Schlossgarten stattfindende „Lichterfest“ genannt, das mit seinen Hunderten von Besuchern Laubach weit über seine Grenzen hinaus bekannt machte. Solche Veranstaltungen und Märkte machen

Laubach heute zu einem rührigen kulturellen Mittelpunkt. Auch hier trägt die fruchtbare Symbiose zwischen gräflichem Hause, der Stadt und dem Land genau so wie vor 500 Jahren ihre Früchte, als von den Grafen Philipp und Friedrich Magnus die Märkte vom Kaiser für Laubach erbeten wurden, und sicher alle Laubacher Grafen und die Stadt um sie und ihr Überleben kämpfen mussten.

Heute bilden vor allem auch die Laubacher und die dörflichen Vereine mit ihrer großartigen und ständigen Hilfsbereitschaft ein breites und stabiles Fundament beim Gelingen der vielen Laubacher Veranstaltungen mit erstaunlichen Ergebnissen in Wirtschaft und Kultur, die vor einigen Jahren noch niemand erahnen konnte, und die Laubach zu einem Zentrum machen, das weit über die ehemaligen Grafschaftsgrenzen hinaus wirkt.

Anlagen

Anlage 1: Kaiser Maximilians Bestätigung des Jahrmarktes in Laubach im Jahr 1507 nach der Bitte des Grafen Philipp zu Solms(-Lich). Zeilenende: //, FN = Fußnote (Abb. 3, FN 7)

Wir Maximilian von Gottes Gnaden Römischer Kunig zu allenn tzeitten merer des Reichs, zu Hungern, Dalmatien Croatien etc. Kunig, Ertzhertzog zu Österreich Hertzog//

Zu Burgundt Zu Brabant und Phaltzgraf etc. Bekennen offenlich mit disem brief, vnd tun kundt allermeniglich, Das vnns der Edel vnnsere vnd des Reichs lieber getrewer, //

Philips Graf Zu Solms, und Herr Zu Myntzenberg, hat lassen fürbringen, Wie ob hundert jaren, und lennger dann menschen gedennckhen erreichen mögen, in und vor der vesstung//

Lauppach, die Ime zustenndig jerlichs ein jarmarkht, auf sannt Gallen abent, vnd tag, geübt gehalten vnd daselbsthin mit kauffmansschafften ochssen, alt und jung Rint, //

vnd annder Viehe, Gewerben vnd Gütern, gebracht vnnd solcher Markht besucht vnd mit Freyhaiten, geleyten und tröstungen notdürfftiglich versehen, vnd gehandt//

habt worden sey. Vnd vnns darauf dienmuetiglich anrueffen vnd bitten lassen. Das wir Zu Fürdrung gemoins nutz, vnnd Ime auch gemelten Flegkhen und//

beuesstungen zu pesserung gutem vnd zu erhaltung seiner oberkait, vnnd alltem herkomen, denselben Jarmarckht daselbst auf vorbestimpte zeit zuhalten, zu vben vnnd//

gebrauchen zu lassen, zun erneven zu Confirmirn vnd zu bestettigen,
dartzu auch alle vnnd yede person, so den mit Irem handel kauf-
manschaftten vnd Gewerbe, haben//
vnnd Gütern, besuchen, vnd dartzu vnnd daneben ziehen mit gewönd-
lichen gnaden, Fryhaith- vnd priuilegien wie annder Jarmärckht im heiligen
Reiche, zuu versehen//
gnediglichen geruchten, des haben wir sol[en] sein diemuetig vnd zimlich
bitte angesehen. Auch die getrewen annemen vnnd nutzlichen dienste, so
sein Furaltherrn//
,vnnd Er vnnsern Vorfarn am Reiche vnd vnns oft willig ertzaigt, vnd zu
tun hinfür sich willig erbeutt. Vnnd darumb mit wolbedachtem mute,
gutem Rate, vnnd//
rechter wissen, den obgerurten Jarmarkht Jerlichs auf einen yeden sannd
Gallen abent vnd sannd Gallen tag bey der vorgemelten Vesstigung Laup-
pach zu haben, vnd zu//
halten gnediglichen Ernewet, Confirmirt, bestettet, auch also gegunet
vnnd erlaubt. Ernewen Confirmirn bestetten gunen vnd erlauben, Ime, des
auch von Römischer//
kuniglicher Macht volkumenhait wissentlich in crafft diess briefs, Also
das gemelter Grafe Philips vnd sein Erben den genannten Jarmarkht,
Jerlichs obbestimbt Zeit, haben//
halten, vnd der selbe Jarmarkht auch alle vnd yegliche personen, so dann
mit Jrem Handel, Gewerbe, Kaufmanschaftt, haben vnd Gütern,
besuechen, dartzu vnd dauon//
ziehen vnd wandeln auch alle vnd yede gnade, freyhait, Recht, Freyung,
fride, geleyt, Schutz, Schirm, vnd gewonhait halten, haben, gebrauchen,
vnd geniessen, sollen vnd mögen,//
die annder Stette vnd Plätz, vmb sy gelegen, zu Iren Jarmerckhten, auch
andere Jarmerckhte im heiligen Reiche, vnd die personen so dartzu, vnd
dauon ziehen, haben gebrauchen//
vnd geniessen, von Recht oder gewonhait von allermeniglich vnuerhin-
dert. Doch andern Jarmerckhten in Zweyen meyl wegs vmb die vorge-
melt vestigung Lauppach,//
an Iren Freihaiten vnd gerechtigkaiten vnnergriffenlich vnd vnschedlich.
Vnd gebieten darauf allen vnd yeglichen Churfürsten, Fürsten, geist-
lichen, vnd weltlich[e]n//
Prelaten, Grafen, Freyen Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten,
vitzthumben, vögten, Phlegern, Verwesern, Ambtleuten, Schultheissen,
Burgermaistern, Richtern, Reten,//
Bürgern vnd gemainden, vnd sunst allen andern vnnsern vnd des heiligen
Reichs vnnderthanen vnd getrewen, in was wurden stattes oder wesens, die
sei[e]n, von obberürter//

vnnser küniglichen macht ernnstlich vnd vesstiglich mit disem brief, vnd wellen, daz Sy den obberurten Grafe Philippsen von Solms, vnd sein Erben, an vorgemelt[e]m//

Jarmarckht auch alle die so denselben Jarmarckht, Irem Hanndel, Gewerbe, Kaufmanschaft, Habe, vnd Gütern, oder in annderweisse, besuchen, dartzu vnd davon, ziehen//

nicht hindern noch irren. Sonder sy den obbestimbter Zeit, vnd massen gerubl[ich?] halten, üben gebrauchen geniessen besuechen, vnd genutzlich dabey beleiben,//

lassen, vnd dawider nit tun noch yemand zutun gestatten in kain weise als lieb einem yeden sey vnnser vnd des Reichs swere ungnad, vnd dartzu ein pene nem//

lich zwantzig marckh lotigs goldes zuvermeiden, die ein yeder, so offt er freuenlich hiewider tette, halb in vnnser vnnnd des heiligen Reichs Camer, vnd den andern//

halben tail, dem obgenannten von Solms vnd seinen Erben, vnabliesslich zu betzallen verfallen sein soll. Mit vrkund diss briefs besigelt mit vnnserm künig-//

lichen anhanggennden Innsigl. Geben in vnnser vnd des heiligen Reichs stat Cöstenntz am sechsendt zwaintzigisten tag des Monads july Nach Cristi//

geburd funtzehen hundert vnd im Sibenden Vnnser Reiche des Römischen im zwaynndtzwaintzigisten vnd des Hungerischen im Achtzehenden Jaren Ad mandatum

Regis p[ro]pium [: Unterschrift] (Auf Befehl des Königs selbst)

Confirmaron Solms (Bestätigen Solms)

Confirmaron den Jarmarkt

PA

Zu Lauppach [Unterschrift]

Von Kaiser Maximiliano de dato

Costantz d[en] 26.t[en] juli 1507

No 33 Laupach

[Von anderer Hand:] Königs Maximilians Confirmation des Jahrmarkts zu Laubach auf Galli d. 26. July 1507

Anlage 2: Öffentliche Bekanntgabe des Laubacher Marktes wahrscheinlich durch Philipp Graf zu Solms-Lich im Jahr 1508 nach der Bestätigung durch Kaiser Maximilian im Jahr 1507. Zeilenende: //; unleserlich: ... FN 9 Kunth vnnnd zuwyssenn usw. Allenn dene Dye dieße [...] Schrifft Ansehenn//

Horenn oder leßenn Das der Allerdurchluchtigst Großmechtigst One vbber wind[l]igst// fürst vnnnd Herr H[er]r Maximilian Erwelter

Romis[c]her keißer Zu Allenn Zittenn// merer des richs Zu Hungern[n]
Dalmatien Croatien usw. Kunig Erzhertzog Zu Oiste-// rich Hertzog Zu
Burgundt Zu Brabant Vnnd Pfaltzgraf usw. Vnnser Allergnedigst[er]//
Herre Dem Voilgebor[nen] vns[er]n Herren Philipsenn Grau[v]en Zu
Solms Herren Zu// Mintzennberg, Denn Jairmarckt der hiruor vff Sandt
Gallenn abent Vnd tag// Zu Lauppach vnd darfur gehalten Daroff Oxsen
alt vnnd Jong Rynd vnnd ande[res]// viehe, gewerb vnnd gutter, gebracht,
vnnd Zu fryhem kauffe verhandelt Wordenn// synn, Widderumb Erneuert
Confirmiert vnd bestetig[t], Dar Zu alle vnnd yede// personn Vnd das ... so
sollichenn marckt mit Irem Handel kauffmanschefften,// Gewerbe habe
vnd gutte[r]n besuch[e]n, Darzu vnnd davon Ziehen Vnnd wand[e]ln, mit//
gewonlichen gnaden, Freiheittenn, Recht, fryhong fridde, geleydt, Schutz,
Schirrm// vnnd gewonheytt Zu haben Zu gebr[a]uchen Vnnd Zuge-
niesßenn von allermenig-// lich vnnve[r] hindert gnediglich versehnn Vnnd
daroff allenn vnnd yeden Inn was// wirkenn stands vnd Wesens dye Syn
Nyemants vß sollich fryhong Zu halten gebottenn Darumb
vorgenanter Graue Philips Zu// Solms meniglich sollichen Marckt an
gemeltem Ort Zemlicher maïßen vnnd// wye sich geburt, vergondenn Sie
auch so ... syn vermoge langt, ... sollicher fryhong// vnnd Gnade ... Zu
hanthabenn, Auch die Weyde Zusollichem Viehe Damit// genannter
Marckt besucht wirt vnnt Zemlich bilonong laßen Verlyhenn Vnnd ...-// ...
Vnnd hermit ... gemelter Graue Philipps Under ... gnaden ...// Inngesiggel
Zu Ende dißer schrift gedruckt menniglich Verkundt haben[n], Den-
selbenn// Marckt Zur ... konpftigem Sandt Gallen abent vnnt tag Wyßenn
Zubesuchen// Gebben vff Samstag Nach ... marie Nach Crist geburt
FünffZehen// Hundert Vnnd Acht Jahre

Papiersiegel (aufgedruckt)

Anlage 3: Suplic (Bittschrift) des Grafen Friedrich Magnus, Graf zu Solms, Herr zu Mintzenberg und Sonnenwaldt an Kaiser Ferdinand, weg[en] der LauPacher Jar Vnd Woch[en] Marckte (Entwurf, ohne Datum). // Zeilenende oder //...// Korrekturen im Entwurf des Grafen; unleserlich: ... FN 13

Allerdurchlauchtigster, Großmechtigster Und Unuber// Windlichster Romischer Keyser allergnedigster// Herr

Ob woll der Fleck[en] Laupach, // ist mir Zustendig, Vor etlichen Jaren, einen// Jarmarckt vf Gally gehabt, Welcher durch Keyser// Maximilian Hochloblichster gedechtnus confir// Mirt Vnd bestetiget worden, Ist jedoch//

Derselbig Auß Vrsachen, Der Lantgreuisch// Fleck Gronberg eben umb dieselb Zeitt// Auch einen marckt nachmols angericht In abgangk// Kommen,

Dieweil Ich aber nunmehr// Im gemeltem meynem flecken Laupach//
haußhalte //da vormols von Meinen vorfarn kein hau[s]haltung gewesen//
Vnd sich meine Vnderthanen,// Dar für keinen Jahr oder Wochenmarckt//
Haben Zum höchsten beclag[en] ... // lich ... nachdem sie sonst nit Viel
narung// haben,

So ist Demnach an E[ure] Rö[mische] Key[serliche] May[este]t// meine
Vnderthenig Pitt, Die geruhen// Zu forderung Vnd gutem gemeltem//
meynem flecken Zwen marckt Im Jar,// einen Donnerstags nach Pfingsten,
// Vnd den andern des nächsten tags// nach Michaelis, Vff der hellen Vorm
Flecken //also genannt// auch alle Freytags einen wochenmarckt// Im
Flecken Zuhalten und vfZurichten allergnedigst// als Romischer Keyser
Zuergünnen Vnd// Zu- erlauben, Auch dieselben Jar Vnd// Wochen-
marckt, mitsamt allen Vnd,//

Jeglichen Personen, so die mit Irem gewerb// Vnd handell besuchen, mit
gewonlichen// Gnaden, freiheiten, Vnd Priuilegien, Wie// andere der-
gleichen marckt Im heilig[en]// Reich, Zufursehen, mit gewonlichen// an-
gehangkten Peen Vnd straffen, gegen// Die vbertretter, Vnd Verächter
usw. In dem// E[ure] Rö[mische] Key[serliche] May[este]t In aller
Underthenigkeit// fleissig anruffend

E[ure] Ro[mische] Key[serlichen] May[estet]

AllerVn[der]thenigst[er]

Gehorsamer.

Friedrich Magnus zu Solms

Herr Zu Minzenberg Und Sonnenwaldt

Anlage 4: Ferdinand, Römischer Kaiser, bestätigt auf die Bitte von Fried-
rich Magnus, Graf zu Solms-Laubach, zwei Laubacher Jahrmärkte und
einen Wochenmarkt im Jahre 1559 (Abb. 4). Zeilenende: // . FN 16

Wir Ferdinand, von Gottes genaden, Erwelter Romischer **Kaiser,** Zu
allen Zeiten Merer des Reichs, in Germanien, Zu Hungern Behaim
Dalmatien,//

Croatien, vnnnd Sclauvonien u Khunnig, Infant in Hispanien, Erztherzog zu
Österreich, Herzog zu Burgundj, Zu Brabant, Zu Steyr, zu Kärnndten, Zu
Crain, Zu Lutzemburg, Ober vnnndt beider Schlesien, Fürst zu Schwatzen//
Marggraue des heilligen Romischen Reichs, Zu Burgaw, Zu Märhern,
Ober vnnndt Nider Lausnitz, Gefürste etc. Grave Zu Habsburg, zu Tirol, Zu
Phierdt, Zu Kiburg vnnndt Zu Görtz, etc. anndt Grave in Elsäß, Herz//
auf der Windischen March, zu Pottenaw vnnndt Zu Sälins etc,
Bekennen offenlich mit disem Brieff vnnndt thuen khundt allermeniglich,
Das Vnns der Edl vnnser vnd des//

Reichs lieber getrewer Fridrich Magnuß Grave Zu Solms vnnnd Herr Zu
Mintzenberg vnnnderthänigelig Zu erkennen geben, obwoll der Fleckhen
Laupach, so Ime Zue stenndig, vor etlichen Jaren ainen//
jarmarkht auf Galli gehabt, welcher durch weillent vnnsern lieben herrn
vnnndt an
Hern Kaiser Maximilian hochloblicher Gedachtnuß confirmiert vnnndt
bestettigt worden, So were doch derselb auß//
vrsachen das der Landtgrevisch Fleckh Gronberg, eben umb dieselb Zeit
auch ainen Jarmarkht angericht, widerumb in abgannng khomen,
vndt vnns darauf diemetigelig angerueffen, vnnndt //
gebeten, Das wir Ime, in Ansehung, das er Jetzund in gemeltem seinem
Fleckhen Laupach Hauß hielte (.da vormals von seinen vorfarn khain
Haußhaltung gewesen.) vnnndt sich seine vnnnderthanen das sy//
khainen jar, oder Wochenmarkht, auch sonst nit vill narung heten Zum
höchsten beclagten, In gemeltem seinem Fleckhen Laupach Zwen
Jarmarkht des Jars, den ainen auf den Achten tag vor Jo//
hanniß Baptiste vnnnd den andern auf den achten tag nach michaelis , auf
der Hellen (also genannt.) vor dem Fleckhen, auch alle Freytags ainen
Wochenmarckh, Im Fleckhen Zu halten, vnd aufzu//
richten genädigelig Zu vergonnen vnd Zu erlauben geruechten, Des
haben wir angesehen solch gemelts Grave Friedrichen Magnuß diemueticg
Zimblich bit auch die annenere getrewen, vnd//
Nutzlichen diennst, so seine vordern vnnnd er weillend vnnsern vorfarn,
vnns vnnnd dem heilligen Reich willigelig erzaigt vnnnd bewisen, Er auch
hinfüro vnns, vnnnd dem Heilligen Reich//
noch ferrer Zu thuen, vnnnd zu laisten, sich gehorsamblich erpeut, auch
woll thuen mag vnnnd solle,
Vnnnd darumb mit wolbedachtem muet, guetem Rat, vnnnd Rechter wissen
gedachte[r] Grave Fridrichen Magnuß, bey vnnnd in beruertem seinem
Fleckhen Laupach, nun hinfüro ewigelig auf obbestimpte Zeit Zwen Jar,
vnnnd ainen wochenmarkht, an vnnnd aufzurichten ge//
nädigelig gegont, vnnnd erlaubt, vnnnd darzue demselben Fleckhen, auch
allen denen die soliche Jar vnnnd Wochenmarkht mit Iren Gewerben,
wahren, haab vnnnd guettern besuchen, vnd sonst//
dahin khomen, so lanng sy auf gemeltem Jar vnnnd wochenmarkthern sein
werden, alle, vnnnd yegelige gnad, Freyhait, sicherhait, glait, Recht, vnnnd
gerechtighait gegeben vnnnd mitgetailt, Wie//
andere Jar vnnnd wochenmerkht im Heiligen Reich haben, sich der
gebrauchen vnnnd geniessen, Geben, vergonnen vnnnd erlauben Ime auch
das alles auß Römischer Kaiserlicher Macht voll//
khomenhait, wissentlich in craft dits Brieffs,
Vnnnd mainen setzen vnnnd wellen, das obbemelter Graue Fridrich Magnuß,

vnd seine nachkhomen, bey vnd in beruertem seinem Fleckhen//
Laupach, Obbestimbte Jar vnd wochenmarkht halten, vben, gebrauchen,
auch alle die Jhenigen, so solche Jar vnd Wochenmerkht besuechen, für
sich, Ire whar, hab vnd guetter, alle gnad Frey-//
hait, sicherhait, glait, Recht vnd gerechtikhait haben, gebrauchen, vnd
geniessen, sollen vnd mögen wie anndere Jar vnd wochenmerkht im
heiligen Reich haben, von recht, oder gewon//
hait, von allermenniglich vnuerhindert, Doch vnns vnd dem heilligen
Reich an vnns oberkhait vnd sonst menniglich an seinen Rechten
vnd gerechtikhaiten auch allen andern //
jarmerkhten, so auf vier meill wegs vmb gemelten Fleckhen Laupach sein,
vnuergriffen vnd vnschedlich.
Vnd gebietten darauf allen vnd yeden Chur-//
fursten, Fürsten, Geistlichen vnd weltlichen, Prelaten, Grauen, Freyen,
Herrn, Rittern, Khnechten, Hauptleuten, Lanndvogten, vitzdomben,
vogten, Phlegern, verwesern, ambleuten, Schuld//
haïßen, Burgermaistern, Richtern, Reten, Burgern gemeinden, vnd sonst
allen andern vnns vnd des Reichs vnnderthonen vnd getrewen in
was wurden Stats oder wesens//
die sein Ernntlich mit diessem Brieffe vnd wellen das sy vilgenannten
Graf Fridrich Magnuß vnd seine nachkhomen, vnd den beruerten
Fleckhen Laupach, auch alle die Jhenigen//
so beruerten Jare vnd wochenmarkht besuechen, sambt Iren hab vnd
Guettern, wie obsteet, bey diser vnns erlaubnuß, gnaden vnd Freyhaiten
geruehiglich Bleiben sy deren gebrauch[en]//
vnd geniessen lassen, Vnd daran nit hindern, Irren, belaidigen oder be-
schwären, noch des Jemand anderm Zu thuen gestatten in khain weise als
lieb ainem Jeden sey vnns vnd//
des Reichs schwäre vngnad vnd straff
Vnd darzue ain pennemblich Dreissig Markh lottigs Goldes Zu uermei-
den, die ain yeder so offt Er frauentlich hie wider thedte//
vnns halb in unns vnd des Reichs Camer, vnd den andern halben taill
offt gedachten Graue Fridrich Magnußen Zu Solms, vnd seinen nach-
khomen vnnachleßlich Zu bezahlen ver-//
fallen sein solle,
Mit Vrkhundt dits Brieffs, Besigelt mit unnsrem Kaiserlichen anhangen-
den Insigel[1]
Geben in vnns vnd des Reichs Stat Augspurg am Siebend//
zehenden Tag des Monats Augustj, Nach Christj vnnsres lieben Herrn
geburt, Funffzehnhundert vnd im Neunvndfunffzigisten vnnsrer
Reiche, des Römischen im Neunundzwainzigist[en]//
Vnd der andern im Dreiunddreissigisten Jaren

Ferdinand

V. Seld

[Vizekanzler]

Ad mandatum sacrae caesareae (Auf Befehl des Heiligen Kaisers)

Manum Eis propriam (Mit seiner eigenen Hand)

Haller [Kanzleibeamter]

[Von anderer Hand:] Jar marckt vnnnd wochenmarkts Freyhait Zu dem Flecken Laupach fur Grauv Fridrich Magnus zu Solms Jo: [unleserliche Unterschrift]

Anlage 5: Wiedererrichtung des Laubacher Wochenmarktes 1633 durch den Grafen Albrecht Otto II. zu Solms-Laubach. Zeilenende: //; unleserlich: ... FN 25

Wir Albrecht Otto, Groeve Zu Solmß, Herr Zu Müntzenberg, // Wildenfelß vnnndt Sonnenwaldt, Endtbithen vnnßern Befehl[s]habern, // Amptsverwesern, Kellnern, Vögten, Bürgermeistern, Gemeindten vnnndt innßgemeine, Allen vnnndt Jeden Vnnßern Vnnderthanen, vnnnd lieben Getreuwen vnnserer // gnadt vnnndt Alleß guths. Vnnndt fügen hiereine Zu wißen, Alß weylant der Wohlgeborne Albrecht Otto Graff Zu Solms Herr Zu Müntzenberg, Wildenfelß, vnnndt Sonnenwaldt // Vnnßer in Gott ruhender Herr vatter Christlöchen ahndenckens Zu hießiger vnnserer Hoffstatt, auch Zu deß ganzen Landts auffathmes vnnndt beförderung, vermög[e] hierüber von der Rö//mischen Kayserlichen Majestet allergnedigst verliehene K[a]yßerliche privilegien, vnnndt freyheiden den gewöhnliche Wochenmarckt, welcher in Abgang gerathen, unndt nicht Zu[m] geringsten // gedeyen auff ... hießiger Stadt vnnndt des Landts außgeschlagen wiederumb renovirt, vnnndt ... weiteren ahngestellt geh ... vnnndt des kriges i Ziger ohnrühiger Zeit // solcher abermahls ..lich jahr hero ver ... vnnndt vnnderlaßen worden. Wir aber Zeit vnnßerer ahngetrettener Regierung, **eintzig vnnndt allein vnnß haben ahngelegen** sein // laßen, Insonderheit Zu auffnehmung vnnndt ersprießlichkeit vnnßerer Vnnderthanen, Alleß vnnndt J[e]des wiederumb **in vigorem**, unndt vorigen Standt vnnndt gute Ordnung Zue // Pringen. Also haben Wir auch vnnder andern eine hohe ... Zu sein erachtet vorige wohl ahngestellte Ordnung deß Wochenmarckts von neuem? vffZurichten vnnndt sowohl Allen vnnndt Jeden vnnßerer Vnnderthanen alß auch den Benachbarthen welche sich dieses wochenmarckts gebrauchen wöllen solches vnnder vnnßerm freyen vnnndt ... glaydt Zu // notificiren. Alßo vnnndt dergestaltt daß vff **Alle vnnndt Jeden Freytag** in vnnßer Hoffstatt Laubach **Eyn freyer öffentlicher Wochenmarckt** gehalten vnnndt Alleß vnnndt Jedes // waß ahn Victualien vnnndt Andere Commerciën in vnnßerm

Landt vndt gebieth Zu Kaufen vndt verkaufen anhero gebracht daselben
offentlich vff hierZu bestimmptem Marckt// dergestalt feyl gebotten vndt
verkauff[t] werd, ehe aber solches geschehe, soll keinem nicht erlaubt sein
ahn frembte auß vnnserm Landt Zutragen so vnnßerm ahn itzo ...
wiederumb vffgerichten Wochenmarckt einige Abtrag oder Schmälerung
gebären könnte. Darbey wir das ... bey bey ordentlichem recht auch? Alles
vndt jedes privilegien vndt freyheiten so dieser vnnßer Wochenmarckt
von? Recht vndt gewonheitt hat oder haben kann, handthaben vndt
schützen auch die ver.. Zu thun daß alles ahn vnns billicher wirth möge
ichzuschlagen? vndt sonst alleß verhandelt werden wie solches
Wochenmarckts recht vndt gewonheitt ist Gebiethen dauff Allen vndt
Jeden Befehl, habens? Amptsverwalter, Kellner, Bürgermeister, Schöffen,
vnderthanen vndt Alle Vnnsere lieben Getrewen, dießem allen alßo
festiglich nachZukommen. Insonderheit ge-//biethen Wir bey vhn
vmbgenglicher Straff Allen vndt Jeden Hanndwercksleuthen, so wohl in
hiesiger Stadt alß auff dem Landt, solchen Wochenmarckt Zubesuchen
vndt sich deßen // rühiglich vndt ohne irrung Zu gebrauchen, darweder
niemand dringe beschweren noch deßen Jemandt solche Zu thun gestatte.
In keiner weis noch wege bey vnnßer höchster straff vndt// vngnadt Zu
vhrkunt haben Wier vnnßer Secret hierfür trucken laßen vndt vnnß mit
eygener hande Vnnder

Zeichnet, So geschrieben? vndt Geschehn// den **Sechsten Tag Monats
Augusti Im Jahr Christi Vnnßers Erlöbers vndt Seeligmacherß
Geburth, Eintausent, Sechshundert, Dreyßig vndt drey**

Siegel

Albert Otto Graf Solms